

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses – am 10.04.2013 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Frau Katja Grassmann

Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Dr. Rainer Reinecke

Herr Helmut Scheibe

Frau Gritt Hammer

Frau Iris Wassermann

Herr Steffen Große

Herr Holger Krause

Vertretung für Frau Maritta Böttcher

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt

Frau Christiane Witt

Frau Julia Andreß

Herr Dr. Wilfried Quade

Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter

Frau Maritta Böttcher

Herr Lutz Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Manfred Janusch

Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 13.02.2013 und 06.03.2013
- 4 Stellungnahme des Jugendamtes zum PwC-Bericht
- 5 Entwurf des Haushaltes 2013
- 6 Jugendförderplan 2013 des Landkreises Teltow-Fläming 4-1485/13-V/1
- 7 Anfragen der Abgeordneten
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Igel eröffnet die Sitzung und erkundigt sich, ob Änderungswünsche zur TO vorliegen.
Herr Große ist der Meinung, dass die Reihenfolge der TOP anders gesetzt werden sollte.
Die Einwohnerfragestunde sollte an anderer Stelle stehen.

Die **Abgeordneten** bestätigen die Tagesordnung, so dass danach verfahren wird.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Frau Igel stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 13.02.2013 und 06.03.2013

In der Niederschrift zum 06.03.2013 wurde vergessen, das Abstimmungsergebnis über die Kinderbetreuungsfinanzierung aufzunehmen. Auf der Seite 8 des Protokolls zum TOP „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014“ ist daher zu ergänzen: „Votierung von zusätzlichen Investitionsmitteln im Rahmen des Fiskalpaktes“. Der JHA empfiehlt dem KT die positiv votierten Maßnahmen zur Kinderbetreuungsfinanzierung im Rahmen des Fiskalpaktes. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.“

Frau Grassmann fragt nach, ob das im nächsten Protokoll erscheinen wird. **Frau Igel** bestätigt dies.

Herr Große informiert, dass die Seite 9 in seinem Protokoll vom 13.02.2013 fehlt.

Frau Igel beauftragt die Verwaltung, die Seite nachzureichen. Die Abstimmung zu diesem Protokoll wird im nächsten Ausschuss nachgeholt.

Ferner erklärt **Herr Große**, dass im Protokoll vom 06.03.2013 zwar die Haushaltszahlen genannt wurden, dennoch ihm bei den Kita-Personalkosten Aussagen zu den Personalkostenpauschalen fehlen, welche sich seit 2011 verändert haben. Er war davon ausgegangen, dass es im Protokoll stehen würde. Da aber nichts dazu zu finden ist, bittet er diesen Punkt um die Entwicklung der Personalkostenpauschalen von 2011 bis zum Frühjahr 2013 mit der Unterteilung nach kommunalen und freien Trägern, die sich an dem TVöD richten, und den Rest der Träger zu ergänzen.

Frau Engel berichtet, dass es die Pauschalen ab 2011 nur noch anfänglich gab. Danach wurde nach Gesetz gehandelt, d. h. 84 % oder 85 % je nach Betreuungsart der tatsächlichen Personalkosten. Die Pauschale betrug vorher 2.000 € pro Kind. Das wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 verändert.

Herr Große geht von der Personalkostenpauschale für das Personal aus. Dafür wurde im JHA eine Höchstpauschale von ca. 41.000 € festgelegt, weil es um die Veränderung der Personalkosten in den Kita ging. Er bittet um Nachreichung der Informationen.

Frau Engel erklärt ferner, dass die kommunalen Träger nach TVöD zahlen. Bei den freien Trägern werden unterschiedliche Tarifverträge angewendet. Dazu müssten jeder einzelne Träger und seine Beträge aufgeschlüsselt werden.

Herr Große verdeutlicht, es ginge ihm nicht um die einzelnen Träger, sondern um die Durchschnittswerte. Es wurden konkrete Zahlen genannt, wie sich die Personalkostenpauschalen durchschnittlich von Jahr zu Jahr verändert haben – nach der Unterteilung TVöD, kommunale Träger und freie Träger.

Frau Igel ist der Meinung, dass die Passage ergänzt werden kann. Sie stellt abschließend fest, dass das Protokoll vom 13.02.2013 ergänzt wird. Zum Protokoll zum 06.03.2013 wird die von ihr vorgetragene Ergänzung nachgeliefert und die Entwicklung der Haushaltszahlen für die Kinderbetreuungsfinanzierung in Kita durch konkrete Zahlen untersetzt.

TOP 4

Stellungnahme des Jugendamtes zum PwC-Bericht

Frau Igel stellt fest, dass den Abgeordneten das PwC-Gutachten – das Jugendamt betreffend – und die entsprechende Stellungnahme des Amtes vorliegt. Da sich dazu heute verständigt werden sollte, bittet sie **Herrn Bührendt** ums Wort. Dieser informiert, dass nur ein kleiner Teil des Gesamtgutachtens verschickt wurde, weil das vollständige Gutachten alle Dezernate und Ämter mit einem umfangreichen Anhang in Bezug auf die Maßnahmenplanung umfasst. Es wurden den Ausschussmitgliedern nur die das Jugendamt betreffenden Bereiche zur Verfügung gestellt, um die Hintergründe der Stellungnahme zu erläutern und die Bezugnahme der Stellungnahme auf einzelne Teile dieses Gutachtens zu verdeutlichen. Zum Verfahren erklärt er, dass das Jugendamt – wie auch alle anderen Ämter – eine erheb-

liche Vorarbeit für die Haushaltsanalyse und die Stellenanalyse der PwC erledigen musste. Das war ein sehr umfangreicher Prozess, der immer wieder zu Rückmeldungen und Rückfragen führte. Es wurde sich mehrmals mit der PwC ausgetauscht und Stellungnahmen zu Zwischenberichten gegeben. Das ist hier in der Endstellungnahme auch noch einmal dargestellt. An einigen Stellen sind Sachverhalte nicht korrekt dargestellt. Nur teilweise wurden sie nachkorrigiert.

Herr Bührendt erläutert ferner die beiden Hauptpunkte dieses Gutachtens. Der erste Punkt bezieht sich auf die Struktur und auf die Grundlagen, mit der die PwC gearbeitet hat. Die Konsolidierungsmaßnahmen, die in dem Bericht vorgeschlagen werden, sollten immer unter dem Blickwinkel der Umsetzbarkeit gesehen werden. D. h., die Konsolidierungsmaßnahmen stehen immer unter dem Vorbehalt der Umsetzung. Das alles hat für das Jugendamt keine nennenswerten Auswirkungen, weil es das einzige Amt ist, welches in den Maßnahmenblättern nicht vorkommt. Das liegt daran, dass PwC keinen Konsolidierungsbedarf festgestellt hat. Das Jugendamt TF steht mit seinen Ausgaben im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen LDS und PM und zum Brandenburger Durchschnitt besser da. Das PwC-Gutachten hat eindeutig festgeschrieben, dass TF sehr verantwortungsvoll und in geringerem Maße Mittel verausgabt und verwendet als die Nachbarlandkreise.

Dennoch gibt es einige Anmerkungen auch in Bezug auf die Haushaltsanalyse. Zum einen wurden die Personalausgaben (pro Jugendamtsmitarbeiter und Transferausgaben pro Mitarbeiter) mit denen der Nachbarlandkreise verglichen. In der Stellungnahme wurde seitens des Amtes angemerkt, dass ein derartiger Vergleich nicht nachvollziehbar ist, weil es eine unterschiedliche Handhabung von Aufgaben in den Landkreisen gibt. In einigen Landkreisen wurden Aufgaben ausgelagert, die andere in eigener Verantwortung erledigen. Insofern ist dieser vorgenommene Vergleich sehr problematisch bzw. nicht sehr aussagekräftig. Aussagekräftig sind die Aussagen erst dann, wenn man beides zusammenfügt, also Personalausgaben pro Jugendeinwohner plus Transferausgaben pro Jugendeinwohner. Das ist die Grundlage, auf der verausgabt wird und die man – in welcher Struktur und Landkreis auch immer – vergleichen könnte. Da liegt TF erheblich unter den Nachbarlandkreisen und eindeutig auch unter dem Brandenburger Durchschnitt. Infolgedessen hat PwC darauf verzichtet, Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich des Jugendamtes festzustellen.

Strittig war zwischen PwC und Jugendamt immer, wie Jugend- und Jugendsozialarbeit einzuschätzen ist. Das Jugendamt war der Meinung (das wurde auch der PwC mündlich und schriftlich mitgeteilt), dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit keine freiwilligen Aufgaben sind, die nach Haushaltslage gewährleistet werden kann, sondern das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Gewährleistungsverpflichtung für diese Aufgaben steht. Auch wenn es keinen Rechtsanspruch der Bürger gibt, besteht aber dieser Gewährleistungsanspruch. Das SGB VIII und sein Kommentar gehen davon aus, dass dieser Gewährleistungsanspruch nicht in Abhängigkeit zur Haushaltssituation oder zu der Frage von Einsparungen gebracht werden kann. Das bedeutet, dass die Darstellung von PwC – dort bestünde Handlungsbedarf und die Möglichkeit von Einsparungen – vom Jugendamt so nicht geteilt wird. In der verabschiedeten Richtlinie wurde nicht der Schwerpunkt auf Einsparungen gesetzt, sondern auf eine andere Verteilung zwischen Landkreis und Kommunen geachtet. Das macht einen sehr großen Unterschied aus und war ein wesentlicher Konfliktpunkt zwischen der Verwaltung und PwC. Diese kommt zu der Einschätzung, dass an zwei Positionen doch freiwillige Aufgaben bestünden. Das wären die Positionen der Teilnahmebeiträge und bei der Praxisberatungsfortbildungen für Kita-Leiterinnen und -Mitarbeiterinnen. Bei der Mitgliedschaft im Deutschen Institut gelangt man zur Auffassung, dass es sich dabei um insgesamt 4.000 € handelt und damit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt. Dem wurde seitens der Verwaltung zugestimmt.

Was die Haushaltsanalyse betrifft, so führt **Herr Bührendt** weiter aus, sind trotz des Dissenses und der unterschiedlichen Einschätzung, die in Bezug auf die Jugend- und Jugendsozialarbeit festzustellen ist, dem Jugendamt keine Konsolidierungsmaßnahmen durch PwC be-

scheinigt worden. Anders sieht es bei der Stellenanalyse aus. Obwohl das Jugendamt TF mit seinen Transfer- und Personalausgaben unter den anderen LK liegt, stellt PwC gleichwohl fest, dass er mit 3,2 Stellen im Überhang sei. Das liegt an dem eingangs dargestellten Strukturveränderungsvorschlag von PwC und betrifft die Stellen für Jugendhilfeplanung, Controlling, dezentrale Haushaltssachbearbeitung und ADV-Administration, die in den anderen LK anderen Ämtern oder anderen Strukturen zugeordnet sind.

Gegenwärtig erfolgt die Haushaltssachbearbeitung in allen Ämtern dezentral. Derzeit sind es 15,48 Vollzeitstellen. PwC schlägt vor, hier auf 3,18 Stellen zu reduzieren und der Kämmerei zuzuordnen. Das bedeutet eine Reduzierung um 80 %. Gleichzeitig schlägt PwC an anderer Stelle eine Zuordnung auf Dezernatsebene vor. Nach Ansicht des Fachamtes sind diese Vorschläge in sich widersprüchlich und damit unakzeptabel. So kann man bei diesem Mittelumfang nicht arbeiten. Allein die Vorstellung, dass die gleiche Arbeit vorher mit 15,48 und jetzt mit 3,18 Stellen zu lösen sei, ist nach Meinung der Verwaltung unseriös – auch wenn PwC an anderer Seite sagt, es könnte in dem Stellenpool des Leitungsbereiches im Jugendamt untergebracht werden. Bei Bedarf kann Frau Engel zu der Frage, welche Aufgaben sie als dezentrale Haushaltssachbearbeiterin erledigt, konkretere Aussagen tätigen. Man kann ebenfalls nicht sagen, dass mit der Einführung der Doppik die Budget- und Produktverantwortung in die Fachämter übertragen wurden. Damit erhielten diese Stellen natürlich auch ihre Begründung.

Hinsichtlich der Stellen Jugendhilfeplanung, Controlling und ADV-Administration schlägt PwC vor, gemeinsam mit einer anderen Planstelle, die im Augenblick im Sozialamt existiert, zusammenzufassen. Hier gibt es die gleiche Widersprüchlichkeit wie bei der dezentralen Haushaltssachbearbeitung. Einerseits soll es dem Sozialamt zugeordnet werden, auf der anderen Seite soll eine gemeinsame Gesundheits-, Jugend- und Sozialplanung auf der Dezernatsebene geschehen. Mit dieser Strukturveränderung wäre gleichzeitig ein weiterer Abbau von Stellen verbunden. Allerdings hat PwC nicht beachtet, dass SGB VIII eindeutig regelt, dass die Jugendhilfeplanung zum Fachamt gehört. Dies wurde auch in der Stellungnahme des Jugendamtes so dargestellt. Warum PwC eine derartige Zuordnung vornahm, konnte nicht ermittelt werden. Jugendhilfeplanung und Controlling gehören einfach zusammen, erklärt **Herr Bührendt**, das ist nicht trennbar. Insofern gilt das für beide Stellen, die dem Fachamt zugeordnet sein müssen. Was PwC vorschlägt, ist weder fach- noch sachgerecht und nicht unkommentiert hinnehmbar.

Das gleiche gilt für die ADV-Administration. Die Einrichtung dieser Stelle ist durch die Software Logodata bedingt. Hier werden die einzelnen Sachgebiete in der Anwendung dieser Software betreut und unterstützt. Eine andere Zuordnung oder auch Abgabe in eine andere Zuständigkeit ist schwierig, weil einerseits auch gleichzeitig die Frage der Dienst- und Fachaufsicht anders zu bewerten und andererseits die Frage des Zugriffes und der Anforderung an diese Stelle durch andere Personen oder anderen Strukturen zu regeln ist. Genau betrachtet existieren keine Überhangstellen, so dass das Jugendamt keine Stellen einsparen kann. Die Darstellung der PwC ist nicht richtig.

Bezüglich der Personalberechnung war es ebenfalls schwierig mit der PwC darüber zu diskutieren, wie sie zu ihren Kennziffern gekommen sind. **Herr Bührendt** stellt in Bezug auf die Leitungs- und Verwaltungsorganisation in der Stellungnahme noch einmal dar, welche Vorstellungen PwC hatte und wie die augenblickliche Situation aussieht. Die Kennziffernsystematik von PwC ist deshalb schwierig, weil sie keine Nachvollziehbarkeit ermöglicht. Er spricht das Beispiel des Sozialpädagogischen Dienstes (SpD) an: Es gibt eine Kennziffer, die aussagt, wie viel Stellen im SpD pro Jugendeinwohner benötigt werden. Diese Stellenzahl steht als Sollstellenzahl in der Stellenbilanz. Trotz Anfrage von PwC zu den Fallzahlen erscheinen diese nicht. PwC sagt an einer anderen Stelle im Gutachten, dass ein Rückgang der Einwohnerzahlen gleichzeitig auch ein Rückgang der Fallzahlen bedeutet. In der ganzen Bundesrepublik ist diese Verbindung allerdings nicht feststellbar, sondern eher das Gegenteil. TF hat steigende Fallzahlen trotz sinkender Einwohner- und Jugendeinwohnerzahlen. Das Verfahren, so wie von PwC dargestellt, ist für das Amt intransparent und nicht nachvollziehbar.

Abschließend merkt Herr Bührendt an, dass PwC davon ausgeht, in einem Zeitraum von 4 - 5 Jahren ohne betriebsbedingte Kündigungen 137 Stellen abzubauen. Das erscheint aus seiner Sicht problematisch. An anderer Stelle schreibt PwC, dass frei werdende Stellen nicht mehr extern besetzt werden sollen. Gerade im Bereich des Jugendamtes existiert ein hoher Anteil von Stellen mit besonderen Voraussetzungen, wie die Qualifikation Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge. Diese Stellen können intern nicht besetzt werden, weil Verwaltungsfachkräfte diese fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Das gleiche gilt auch für andere Fachämter. Die Vorstellung, dass 137 Stellen nur über interne Besetzungen frei werdender Stellen eingespart werden könnten und diese Einsparung dann auch noch ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen wäre, erschließt sich nicht. Wenn man das berücksichtigt, reduziert sich die gesamte Stelleneinsparung im Haus auf eine weit geringere Summe.

Herr Scheibe nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Bührendt und sagt, wenn keine Konsolidierung im Jugendamt notwendig ist, dann sollte die bisherige Struktur beibehalten werden. Es wurde belegt, dass keine wesentlichen Veränderungen erforderlich sind.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass PwC einerseits eine Haushaltsanalyse vorgenommen hat. Daraus könnte sich ergeben, dass TF im manchen Produkten oder in manchen Ämtern höhere Ausgaben aufweist als andere LK. Dann würde das Gutachten sagen, das ist zu überprüfen und auf die Durchschnittssumme zurückzufahren. Das war wohl nicht der Fall. Andererseits stellt sich die Frage der Stellenanalyse. Das betrifft den Strukturvorschlag von PwC, der weder fach- noch sachgerecht umzusetzen und auch nicht begründbar ist.

Herr Dr. Reinecke dankt der Verwaltung für die Stellungnahme. Er stimmt den wesentlichen Kritikpunkten zu, hat allerdings Verständnisfragen zum Punkt 2, Haushaltsanalyse, Personalaufwendungen. Zu Recht wird hier gesagt, dass die Transferleistungen mit zu berücksichtigen sind. Seine Fragen lauten: Sind die Transferleistungen, die hier genannt werden, ausschließlich für Personalaufwendungen weitergegeben und gehen Transferleistungen bei Aufgabenübertragung ausschließlich an die freien Träger?

Herr Bührendt antwortet darauf, dass es nicht reine Personalausgaben sind, sondern Transferkosten wie z. B. Kosten für eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Diese ambulante Hilfe zur Erziehung wird nach einer Fachleistungsstunde bezahlt und die wiederum setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Die Sachkosten hätte der öffentliche Träger auch, wenn er sie selbst bezahlen oder die ambulante Hilfe selber geben würde.

Auf die zweite Frage antwortet er, dass die Transferleistungen nicht ausschließlich an freie Träger gehen, sondern auch an die Kommunen (z. B. in der Jugend- und Jugendsozialarbeit) und es gibt eine Adoptionsvermittlungsstelle, die zusammen mit anderen Kreisen finanziert wird.

Herr Dr. Reinecke fragt weiter, dass im Punkt 5 des Gutachtens steht, der öffentliche Träger der Jugendhilfe habe eine Gewährleistungsverpflichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel. Sein Problem ist die Aussage „bedarfsgerechtes Angebot“. Er weist darauf hin, dass im Kreis bisher nie festgestellt wurde, worin denn der wirkliche Bedarf besteht. Wie verteilen sich die 32 Stellen im Kreis entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Kommunen bzw. der einzelnen Träger? Es ist deutlich, dass alle Kommunen noch mal so viel in der Jugend- und Jugendsozialarbeit und an Personal einsetzen, wie das Jugendamt mit den 32 Stellen. Also wäre es sinnvoll zu klären, welcher tatsächliche Bedarf an Jugend- und Jugendsozialarbeit nach § 11 und 13 SGB VIII besteht. Eine dementsprechende Aussage fehlt Herrn Dr. Reinecke. Das bedarfsgerechte Angebot, das der Träger der öffentlichen Jugendhilfe leisten muss, ist nach seinem Empfinden viel größer als das, was im Moment geleistet werden kann. Das Jugendamt richtet sich nicht nach dem vollen Bedarf, sondern was möglich ist.

Herr Bührendt entgegnet, dass dem sicher nicht zu widersprechen ist. Allerdings ist es sehr schwierig, den Bedarf für den Landkreis einvernehmlich festzustellen. Richtig ist auch, dass

es die Diskussion um die 32 Stellen immer gab. Es wurde aber auch gesagt, man sei dabei, zum einen die Frage der Jugend- und Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern und den Fachkräften landkreisweit zu diskutieren und zum anderen über die Entwicklung von Qualitätsstandards und sozialräumlichen Konzepten näher an diesen Bedarf heranzukommen. Wahrscheinlich kann man nie hundertprozentig dorthin gelangen, sondern sich immer nur annähern.

Frau Igel ergänzt, dass bei der Verteilung der Personalstellen lt. Jugendförderplan eine Vorhaltequote nur von 25 % erfüllt werden könne. Es wurde schon einmal der Bedarf ermittelt. Mit der Ergänzung der Städte und Gemeinden gelangt man im Endeffekt auf fast 50 %. Wenn das als eigentlicher Bedarf ursprünglich festgestellt wurde, dann könnte man sagen, es ist ein Fortschritt. Aber es ist nicht das, was gebraucht wird. Mit diesen 50 % muss sich TF mit anderen Kreisen vergleichen. Nur das kann die Abgeordneten zu einem Urteil bringen, ob der LK oder die jeweilige Gemeinde zu wenig leisten.

Von **Herrn Bührendt** wird bezüglich des Vergleichs mit den anderen LK hingewiesen, dass seitens PwC die Zahlen mit dem Hinweis der Überprüfung kritisiert wurden. Bei der Hilfe zur Erziehung und bei den Kita steht der LK ganz gut dar. Es gibt aber einige Produkte, da liegt der LK hinter den anderen zurück, so z. B. das Produkt Jugend- und Jugendsozialarbeit. Hier geben offensichtlich die anderen LK vergleichsweise weniger aus. Eine andere Möglichkeit wäre in den Produkten die Zuordnung anderer Aufgaben, was nicht zu ermitteln war. PwC sagt, TF gibt in dem Produkt Jugend- und Jugendsozialarbeit mehr aus als die Nachbarlandkreise. Allerdings hat PwC auch mitgeteilt, dass sie die Inhalte der jeweiligen Produkte in den anderen LK nicht kennen. Darauf sollte TF selbst prüfen, ob die Produkte inhaltlich übereinstimmen. Das ist einer der vielen Widersprüche in dem Gutachten.

Frau Hartfelder stimmt Herrn Dr. Reinecke zu, dass die Diskussion hier in diesem Raum mit Selbstfindungskursen lange geführt wurde und man damals kapituliert hätte. Wenn ein Bedarf festgestellt werden soll, muss vorher der Bestand an Jugend- und Jugendsozialarbeit feststehen. Das ist schwer gefallen. Man muss recherchieren, wer macht was in punkto Jugendarbeit vor Ort, wie z. B. Feuerwehren, Sportvereine oder Heimatvereine. Davor ist dieser Ausschuss zurückgeschreckt. Für Frau Hartfelder steht heute neben der Frage, ob das im Rahmen dieser Debatte geklärt werden kann, auch die Frage, wie weiter verfahren wird. Sie weiß, dass ständig in der Verwaltung darüber diskutiert wird und möchte daran erinnern, dass vor fünf Jahren dieser Ausschuss davor kapituliert hat.

Herr Dr. Reinecke verweist auf den Punkt 5, in dem steht, dass es sich bei der Darstellung der Aufwendungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII um die Förderung der freien Träger handelt. Es geht um die Übertragung von Aufgaben an freie Träger. Demzufolge ist auch keine Kofinanzierung durch die freien Träger vorgesehen. Wenn aber die Transferleistungen Personal- und Sachkosten beinhalten, dann wird sehr wohl von den freien Trägern ein Eigenanteil bzw. eine Kofinanzierung durch die Kommunen verlangt. Insofern stellt sich die Frage, ob dies darin enthalten ist oder nicht.

Für **Herrn Bührendt** ist das ein Unterschied. Die Förderrichtlinie zum Stellenprogramm beinhaltet die Erbringung des Eigenanteils durch die Träger. Dieser Eigenanteil soll 10 % aber nicht übersteigen. Im LK ist allerdings eine andere Lösung gewählt worden, so dass LK und Kommunen sich die Lasten für die Personal- und Sachkosten teilen und die freien Träger keine zusätzlichen Kosten haben, wenn sie die Aufgabe der öffentlichen Gewährleistung übernehmen. Insofern wissen die Träger nicht – aber die Kommunen sehr wohl – wie groß der Anteil der Kommunen ist. Auf der anderen Seite muss man natürlich auch sehen, dass das Jugendamt nicht nur Jugend- und Jugendsozialarbeit leistet. Es gehört eben auch die Hilfe zur Erziehung dazu. Hier zahlt der LK alleine die Kosten in den Kommunen für die Hilfe zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen in der Familie. Das ist der weitaus größere Teil der Kosten, die das Jugendamt zu tragen hat. Er fasst zusammen: Für die Pflichtaufgaben

und der HzE ist vorrangig der LK zuständig und gibt dort erhebliche Millionen in die Kommunen, während sich die Jugend- und Jugendsozialarbeit zwischen LK und Kommunen aufteilt.

Herr Dr. Reinecke geht bezüglich der Stellenanalyse konform mit der Verwaltung und stimmt deren Kritik zu, dass hier Kennziffern zu Grunde gelegt werden, die fachlich nicht gerechtfertigt sind. Eine echte Aufgabenkritik über die einzelnen Ämter und Fachbereiche, das betrifft nicht nur das Jugendamt, wurde im Gutachten nicht vorgenommen. Normalerweise müsste eine Aufgabenkritik erfolgen, um zu sagen, welche Aufgaben zu lösen sind. Eine diesbezügliche Stellenzuordnung ist in dem PwC-Gutachten nicht ausreichend erfolgt.

Herr Große fragt nach, warum das PwC-Gutachten die Stelle von Herrn Bührendt mit einem halben Ist-Anteil festgelegt hat. Es fällt der Stellenanteil von 50 % auf. Das ist kein Fehler, so **Herr Bührendt**, das liegt in der Zuordnung und Struktur seiner Stelle. Er ist nicht nur der Amtsleiter des Jugendamtes, sondern gleichzeitig auch Dezernent. Er hat quasi zwei Stellen inne. Diese eine Stelle ist also zwischen Jugendamt und Amt für Bildung und Kultur aufgeteilt.

Darüber hinaus möchte **Herr Große** erklärt haben, so wie es das Fachamt in seiner Stellungnahme mitteilte, warum PwC falsche rechtliche Grundlagen als Basis genommen hat und somit von falschen Annahmen ausgegangen ist. Weil diese Analyse viel Geld gekostet hat, stellt sich für ihn die Frage nach der fachlichen Kompetenz.

Herr Bührendt erklärt, dass er das nicht beantworten kann. Es ist auch nicht seine Aufgabe einzuschätzen, ob das Ergebnis dem entspricht, was das Gutachten gekostet hat. Die Fachämter wurden zu einer abschließenden Stellungnahme aufgefordert. Diese liegt vor. Auch in anderen Ausschüssen müssen sich die Abgeordneten damit auseinandersetzen. Das ist systematisch sehr umfangreich. Es bedurfte nicht nur sehr viel Zeit, sondern auch des Wissens um den Prozess. Deshalb wurde das auch sehr ausführlich hier dargestellt. Die Wertung müssen die Abgeordneten, die einzelnen Ausschüsse, letztendlich auch der HFA, vornehmen.

Frau Igel merkt an, dass Herr Große mit seinen Zweifeln nicht alleine ist.

Frau Hartfelder hat eine Frage zum Punkt 1 zu den Dezernaten. Die Struktur der Kreisverwaltung wurde in den vergangenen Jahren einige Male geändert. Es ist ihr nicht sympathisch, wieder Änderungen vorzunehmen. In der Stellungnahme bestehen aus fachlicher Sicht ebenfalls erhebliche Bedenken, zwei inhaltlich gefächerte Ämter zusammenzuführen. Nach ihrem Kenntnisstand hat LDS mit Karsten Saß ein Riesendezernat. TF hatten es mal kurze Zeit. Sie wüsste gerne, was fachliche Sicht bedeutet.

Seitens **Herrn Bührendt** wird geantwortet, dass er Karsten Saß auch kennt. Es gibt Landkreise, die die Bereiche Jugend- und Sozialamt zusammenfassen. Das kann man durchaus machen. TF hatte in der Vergangenheit nicht nur das in einem Dezernat zusammengefasst, sondern auch in einem gemeinsamen Amt. Das ist problematischer, weil Jugend- und Sozialamt mit vielfältigen Aufgaben versehen sind. Hier gibt es immer wieder neue Situationen, die auch in der Kritik der Öffentlichkeit stehen. Das in einem Amt zu bewältigen, ist fast unmöglich; das in einem Dezernat zusammenzufassen würde vielleicht funktionieren, wenn man die Dezernatsleitung vorwiegend auf einer politischen Ebene sieht. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Dezernatsleitung fachlich in die Ämter einwirkt und Impulse gesetzt werden sollen, ist Herr Bührendt der Ansicht, dass es nicht funktionieren würde. Tatsache ist, der Dezernatszuschnitt und die Verwaltungsstruktur sind Fragen, die der nächste Landrat oder die nächste Landrätin – sicherlich auch in Abhängigkeit von politischen Prämissen – zu entscheiden hat.

Frau Hartfelder fragt nach, ob ein „Monsterdezernat“ in der unteren Struktur nicht doch eine andere und aufwändigere Verwaltungsstruktur braucht.

Wenn man die Ämter zusammenführt und eine politische Ebene hat, antwortet **Herr Bührendt**, sollte man überlegen, wie dies umgesetzt werden kann. Zusätzlich werden die

entsprechenden Ressourcen benötigt, um das in die verschiedenen Ebenen hineinzubringen.

Frau Igel sieht keine weiteren Fragen und schlägt vor, das PwC-Gutachten und die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen. Die Abgeordneten werden in ihren Fraktionen gefragt sein, diesen Standpunkt zu vertreten. Sinn des PwC-Gutachtens sollte es sein, die Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten darzustellen. Das Jugendamt sieht keine Möglichkeiten, auch wenn viele Kosten erzeugt werden. Der Ausschuss sieht nicht die Möglichkeit der Einsparung. Die Fraktionen werden sich auch mit dem PwC-Gutachten befassen. Sie möchte noch keine Abstimmung vornehmen, weil sie die Möglichkeit von Rückläufen aus den Fraktionen in den JHA abwarten möchte. Sie geht davon aus, dass sich die einzelnen Fraktionen noch nicht alle damit befassen haben.

Herr Dr. Reinecke ist der Meinung, wenn dem JHA die Stellungnahme vorliegt und er sich damit beschäftigt hat, dann kann auch darüber abgestimmt werden. So kann die Verwaltung nämlich mit größerem Rückenhalt weiter verfahren. Daher schlägt er eine Abstimmung vor. Sein Votum ist, der Stellungnahme des Jugendamtes zuzustimmen.

Frau Igel widerspricht aus ihrer Sicht als Vorsitzende und auch der Sicht des JHA. Sie wollte die Möglichkeit einräumen, im JHA noch die Vorschläge aus den Fraktionen zu behandeln. Bis jetzt wird nur die Stellungnahme des Fachamtes diskutiert. Es gibt noch keinen Auftrag aus den Fraktionen, einzelne Sachen zu beleuchten oder Veränderungen zu prüfen.

Herr Dr. Reinecke stellt den Antrag, heute abzustimmen.

Frau Hartfelder eröffnet die Gegenrede. Beschlussvorlagen, die im JHA vorliegen, sind gekennzeichnet und mit einem Sachverhalt versehen. Ferner ist eine TO erstellt. Hier liegt nichts weiter vor, so dass sie den Vorschlag der Vorsitzenden für richtig hält.

Frau Igel erklärt, dass ein Vorschlag vorliegt, der seitens des JHA zur Kenntnis genommen wird, mit einem Votum abzustimmen oder es eben nicht zu tun. Sie bittet um Abstimmung zur Kenntnisnahme.

Abstimmung: Ja 4 Nein 3

Frau Igel hält fest, dass die Stellungnahme positiv zur Kenntnis genommen wird und in den Fraktionen vertreten wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wird keine weitere Abstimmung erfolgen, weil sich die Möglichkeit offengehalten werden soll, Einwendungen, die aus dem PwC-Gutachten herrühren und von den Fraktionen eingebracht werden, behandelt werden können. Es sei noch Zeit, da der Haushalt voraussichtlich erst Mitte des Jahres beschlossen werden soll.

TOP 5

Entwurf des Haushaltes 2013

Frau Igel verweist auf ihre vorherigen Ausführungen und dass der Haushalt mehr oder weniger zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Seitens der Abgeordneten wurde nicht die Möglichkeit gesehen, an welcher Stelle Änderungen zur Haushaltsentlastungen vorgenommen werden können. Beim letzten Ausschuss hätte sie gesagt, der JHA möge nicht darüber abstimmen, weil sich die Fraktionen noch mit dem Haushalt befassen sollen. Inzwischen liegt die Beschlussfassung zum Haushalt noch in der Ferne, so dass der JHA auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit hat, ein Votum für den Haushalt abzugeben. Insofern schlägt Frau Igel das gleiche Verfahren vor, dass derzeit kein Votum für den KT abgegeben wird, sondern die Rückläufe aus den Fraktionen abgewartet werden. Von Seiten des Ausschusses werden keine Möglichkeiten der Einsparung gesehen. Dies wird in den Fraktionen vertreten werden. Sollten Vorschläge oder Einwendungen auftreten, könnten diese vor Abgabe der Empfehlung an den KT hier diskutiert werden.

Wenn es noch Nachfragen zum Haushalt gibt, sollten diese jetzt diskutiert werden. Frau Igel stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

TOP 6

Jugendförderplan 2013 des Landkreises Teltow-Fläming (4-1485/13-V/1)

Frau Igel bittet **Frau Fermann**, den Jugendförderplan vorzustellen.

Der Jugendförderplan ist jährlich für die Leistungsbereiche der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Kontext mit dem Haushalt zu erstellen. Dazu sind neben den Aufwendungen des Landkreises auch die Aufwendungen der Kommunen darzustellen. Ausgehend von dem Beschluss des JHA zur Verteilung der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit für die Jahre 2012/13 ist unter Punkt 4, Seite 7 - 10 des Förderplanes, die Gesamtzahl der Personalstellen dargestellt. Zum einen für die Personalstellen, die sowohl vom Land als auch vom Kreis gefördert werden, zum anderen auch die Personalstellen, die allein durch die Kommune gefördert werden. Jeweils unterteilt nach Kommune, Leistungsbereich bzw. Standort der Träger und der Stellenanteile. Zur Veranschaulichung wurde eine Übersicht zusammengestellt, die sowohl die geförderten als auch die nicht geförderten Stellen und angesprochenen Eckpunkte enthält.

Die Aufwendungen für die einzelnen Leistungsbereiche können der Aufstellung, Seite 12, entnommen werden. Diese beziehen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr und sind für zwei weitere Haushaltsjahre geplant. Gravierende Änderungen gibt es bei den Aufwendungen für die Personal- und Sachkosten. Diese Änderungen resultieren aus der Richtlinie, die für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen wurde. Es gibt eine weitere Änderung und zwar zum Zuschuss der Landesmittel. Bisher waren im Zuschuss der Landesmittel die Personalkosten und die Beratungskosten in einer Summe zusammengefasst. Jetzt sind sie getrennt dargestellt.

Nachdem der Jugendförderplan versandt wurde, ist ein Fehler in der Summe der Landesmittel für die Beratungskosten aufgefallen. Auf Seite 12 unter Haushaltsansatz 2012, Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit, Landesmittel, stehen noch 9.327 € Lt. Bescheid sind es jedoch 10.363 €. Damit ergibt sich eine Änderung der Gesamtsumme. Diese 10.363 € sind auf die Beratungskosten, sowohl für die Jugendarbeit mit 6.801 € bzw. auf die Jugendsozialarbeit mit 3.562 € aufzuteilen. Sie schlägt vor, die Aufstellung zu korrigieren und als Anhang zum Protokoll zu nehmen.

Die **Mitglieder des Ausschusses** stimmen zu.

Frau Wassermann fragt nach, ob es sich um ein Versehen handelt, dass in der Tabelle Seite 6 oben die Einwohner mit Stand 31.12.2010 stehen. Davor wurden die von 2012 genannt.

Herr Bührendt erklärt, dass die Verteilung der Stellen schon vor einem Jahr vorgenommen wurde. Die Einwohnerstatistik 2012 lag zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vor.

Frau Wassermann erkundigt sich weiter, ob vorn die finanziellen Auswirkungen von den Produktkonten stehen. In der Addition entspricht es nicht ganz dem, was hinten an Aufwendungen für den Kreis steht. Wie erklärt sich das?

Darauf antwortet **Frau Fermann**, dass es damit zusammenhängen könnte, dass sich die Zuschüsse des Landes geändert haben.

Frau Hartfelder bittet darum, dies noch einmal zu kontrollieren und nachzureichen.

Frau Igel stellt die Frage nach weiteren Wortmeldungen. Sie bemerkt positiv, dass die Gemeinden im Norden des Landkreises im Gegensatz zu den im Süden befindlichen Gemeinden einen erheblichen Aufwand leisten. Ferner ist sie der Auffassung, dass der Kreis hier scheinbar ausgleichend wirkt.

Darüber hinaus stellt sie fest, dass am Jugendförderplan noch Änderungen vorgenommen werden müssen und schlägt vor, die Abstimmung zu verschieben. Der Jugendförderplan

muss zusammen mit dem Haushalt beschlossen werden. Sie legt die Abstimmung auf den nächsten Ausschuss, zu dem die exakten Zahlen vorliegen sollten.

TOP 7

Anfragen der Abgeordneten

Herr Große hat in der letzten Sitzung die Anlage 1 bekommen. Ihn interessiert der Punkt „Betreute Kinder in ergänzenden Angeboten“. Das scheint eine recht interessante Entwicklung zu sein. Er fragt nach Aussagen zu den betroffenen Altersgruppen und dem Standort der ergänzenden Angebote, ferner was man sich darunter vorstellen könne und wer das macht.

Herr Bührendt erklärt, dass diese Fragen schriftlich beantwortet werden. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Igel erkundigt sich, ob den Abgeordneten der Einspruch des „Ventus“ e. V. zur Votierung der Bundesmittel für die Schaffung von u3-Plätzen vorliegt. Sie hätte ihn ebenso wie die Verwaltung erhalten. Ventus e.V. erhielt einen negativen Bescheid, weil er im Vorfeld Auflagen erfüllen hätte müssen. Außerdem war es nicht eindeutig, dass es sich um u3-Plätze handeln sollte. Deshalb wurde so entschieden. Der Verein hat gegen Widerspruch eingelegt. Sie bittet die Verwaltung um Informationen.

Frau Gussow berichtet von der sofortigen Bearbeitung des Widerspruchs. Ferner wurde dem Träger ein Antwortschreiben zugesandt, in dem man das Verfahren zur Votierung und die Rolle des JHA an dieser Stelle verdeutlichte. Lt. Satzung des Jugendamtes wird der JHA in solchen Sachen, wo es um Entscheidungen des KT geht, angehört. Dies ist vorliegend erfolgt. Bezüglich der Votenliste wurde seitens der Verwaltung noch einmal deutlich gemacht, dass formal kein Widerspruch eingelegt werden kann, weil dem Träger kein Ablehnungsbescheid vorliegt. Dazu wäre der KT am 22.04.13 abzuwarten. Danach wird die Verwaltung erst die entscheidenden Mitteilungen zusenden. Voraussichtlich wird, wie in den Jahren zuvor, auch kein Ablehnungsbescheid verfasst werden. Vielmehr wurde eine Eilentscheidung getroffen. Die Erste Beigeordnete, Frau Gurske, und der KT-Vorsitzende, Herr Schulze, sind darüber informiert worden. Beiden liegt sowohl das Anschreiben des Trägers als auch das Antwortschreiben der Verwaltung vor. Frau Gussow ergänzt, dass im Rahmen der Bedarfsplanung die Erforderlichkeit von u3-Plätzen für das Amt Dahme/Mark nicht mehr gegeben ist. Das ist auch belegbar.

Da sie aus der Region Dahme kommt, verdeutlicht **Frau Hartfelder**, dass sie sich intensiv für das Amt Dahme/Mark hinsichtlich der Schaffung einer sehr schönen Einrichtung i. H. v. 600.000 € eingesetzt hat. Damit wurde der Bedarf im Amt Dahme/Mark gedeckt. Aus ihrer Sicht seien jetzt andere Kommunen dran. Sie betont, dass sie deutlich zu diesem Beschluss steht.

Frau Igel schließt die Sitzung.

Datum: 16.05.13

Igel

Gussow

Die Vorsitzende

Protokollantin